

für den Zeitraum 01.04.2023 - 17.03.2024 in Höhe von 2865,12 Euro + der offene Betrag in Höhe von 18,37 Euro aus dem Jahr 2023 = 2883,49 Euro. Der Betrag wird direkt vom Jobcenter an die SWM gezahlt.

Ab dem 01.05.2024 werden die aktuellen Abschläge für Gas in Höhe von 301,00 Euro vorerst akzeptiert und direkt an die SWM überwiesen (Vermeidung von Rückständen) - für 05/24 wurde der restliche Abschlag in Höhe von 271,05 Euro an die SWM weitergeleitet - das Jobcenter hatte Ihnen bereits 45,00 Euro bewilligt/überwiesen. Bitte leiten Sie die 45,00 Euro eigenständig an die SWM weiter.

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Heizverhalten. Falls ihr aktuelles Heizverhalten sich bis zur nächsten Abrechnung nicht ändert, werden in Zukunft nur angemessene Abschläge/Kosten übernommen. Nachzahlungen sind dann eigenständig zu leisten (das Jobcenter bietet hierfür kein Darlehen an; Schulden werden nicht übernommen).

Jegliche Änderungen (z.B. Änderungen der Abschläge) sind unverzüglich anzugeben.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Grundlage für die Abänderung

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum - vom 01.05.2024 bis 31.05.2024 erfolgt zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Schneider, Joachim, geb. 28.08.1982; Kundennummer 843D473788

Kranken- und Pflegeversicherung	01.05.2024 - 31.05.2024	SBK HV West
Rentenversicherung	01.05.2024 - 31.05.2024	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

www.jobcenter.digital